

Kreditinstitute & Grundlagen des Geld- und Kreditwesens



1. Einführung

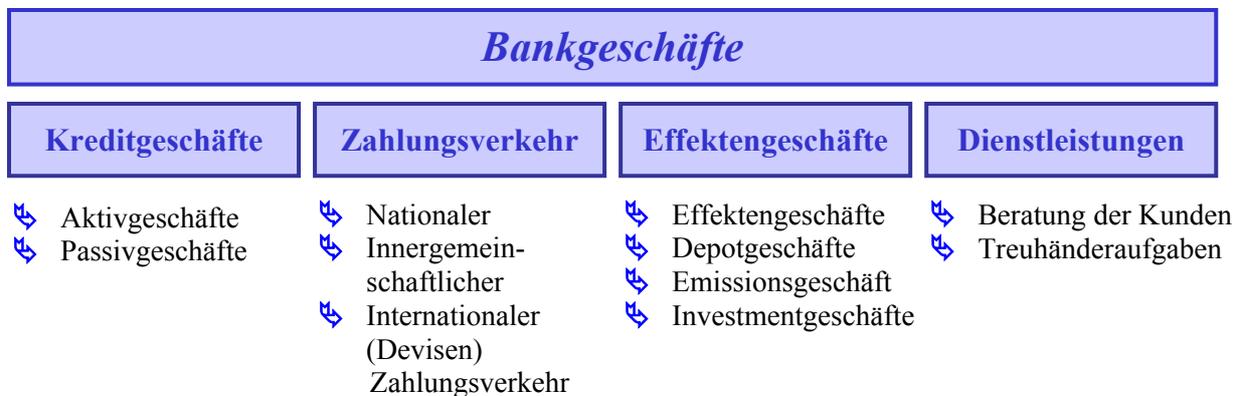
Kreditinstitute sind Dienstleistungsbetriebe, die gewerbsmäßig Geldeinlagen entgegennehmen, Kredite vergeben, Zahlungen abwickeln und sonstige Leistungen, wie bspw. Beratung, Risikoübernahme, Effektengeschäfte udglm. anbieten.

Die wichtigste Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten der Kreditinstitute stellt das **Bankwesengesetz (BWG)** dar. Hierin findet man bspw. genaue Bestimmungen zum Bankengeheimnis, der Bankenaufsicht, Bestimmungen über die Sicherung der Einlagen uvm.

Kreditinstitute stellen zentrale Säulen einer funktionierenden und entwickelten Volkswirtschaft dar und sind für eine reibungslose Steuerung des monetären Stroms verantwortlich.

2. Funktionen und Geschäfte der Kreditinstitute

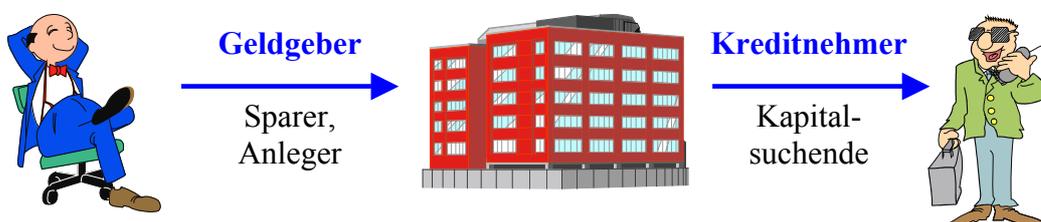
Die Grundfunktionen bzw. Kernaufgabengebiete der Banken lassen sich in zwei Hauptbereiche unterscheiden:



1. Kreditgeschäfte

Allgemeines

Die Hauptaufgabe der Banken besteht darin, am Markt überschüssige Mittel zu sammeln (Sparer) und die so rekrutierten Mittel in Schuldentitel umzuwandeln, um es anderen zu verleihen, die nach finanziellen Mitteln nachfragen (Kredite an Private oder Unternehmen).



Aktivgeschäfte

eine Bezeichnung für die Gesamtheit aller Bankgeschäfte, die der Mittelverwendung der Kreditinstitute dienen und somit in der Bankbilanz auf der Aktivseite zu finden sind.

Beispiele für Aktivgeschäfte sind:

- Kontokorrentkredite
 - Diskontkredite
 - Lombardkredit
 - Avalkredite
 - Akzeptkredite usw.
- } vgl. Kreditfinanzierung

Bei Aktivgeschäften fungiert die **Bank** somit **als Kreditgeber** oder Gläubiger (Kreditor).

Kreditgeschäft ieS

Ein Kreditvertrag wird zwischen dem Kreditnehmer und Kreditgeber abgeschlossen, wobei sich der Kreditgeber zur sofortigen Zahlung (Bereitstellung des Geldes) und der Kreditnehmer zu einer späteren Rückzahlung (Tilgung) inkl. Zinsen verpflichten.

Anmerkung: Die verschiedenen Formen der Kredite wurde bereits im Kapitel Finanzierung behandelt und daher an dieser Stelle nicht mehr gesondert besprochen!

Kreditgeschäfte sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:



Der Kreditnehmer stellt zunächst einen Antrag beim Kreditgeber um Kreditgewährung. Im Rahmen dieses schriftlichen **Kreditantrags** werden Kreditwunsch, Kredithöhe, Verwendungszweck, Sicherstellungen ua. festgehalten. Der Kreditantrag stellt somit die Basis für die Kreditprüfung und einer evtl. späteren Kreditgewährung dar.

Voraussetzung für die Kreditgewährung ist die **Kreditprüfung**, dh. ist der Kreditnehmer kreditfähig und kreditwürdig.

- ☞ Unter einer **Kreditfähigkeit** versteht man die Fähigkeit, rechtswirksame Kreditverträge abzuschließen. Sie bedingt somit die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit des KN.
- ☞ Als **Kreditwürdigkeit** (= **Bonität**) bezeichnet man die Fähigkeit und die Bereitschaft des KN, die vereinbarten Tilgungen und Zinszahlungen vertragsgemäß zu leisten. Der Grad der Bonität hängt von der persönlichen (Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Qualifikation ...) sowie der wirtschaftlichen Kreditwürdigkeit (bezogen auf materielle Kriterien wie bspw. Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Liquiditätssituation) des KN ab.

Entscheidend ist auch die Rolle des KN. Handelt es sich bei dem Kreditsuchenden um eine **Privatperson** oder um einen **Firmenkunden**, welche idR auch wesentlich höhere Kreditsummen in Anspruch nehmen.

Die angewandten Kriterien der Kreditprüfung bei Privatpersonen (Einkommen, Vermögenssituation, Zuverlässigkeit) unterscheiden sich auch weitgehend von denen der Firmenkunden (Bilanzen, Unternehmenskennzahlen, Firmenbuchauszug, Haftungsverhältnisse je nach Rechtsform klären ...).

War die Kreditprüfung erfolgreich, dh. die persönlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse ergeben, dass die Tilgung und die Zinszahlung planmäßig gewährleistet sind, so kommt es zum Abschluss des Kreditvertrages.

Nach Genehmigung des **Kreditantrages** unterzeichnen die beiden Vertragspartner zum einen den **Kreditvertrag** und zum anderen die **Sicherstellungsurkunde**, dh. Sicherheiten für den eventuellen Fall, dass es zu Rückzahlungsschwierigkeiten durch den KN kommt.

Während der Kreditlaufzeit können sich die Bonitäten des Schuldners (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes und somit des gesicherten Einkommens) sowie der Wert der Sicherheiten verschlechtern (z.B. Totalschaden beim Auto).

Um sich vor derartigen Risiken (= Dubiosenrisiko) abzusichern, unternehmen Kreditinstitute im Sinne eines Frühwarnsystems eine laufende **Kreditüberwachung**.

Passivgeschäfte

eine Bezeichnung für die Gesamtheit aller Bankgeschäfte, die der Mittelaufbringung der Kreditinstitute dienen und somit in der Bankbilanz auf der Passivseite zu finden sind.

Beispiele für Passivgeschäfte sind:

- Einlagengeschäfte (durch Sparer und Anleger)
- Aufgenommene Gelder vom Geldmarkt
- Ausgabe von Wertpapieren (Pfandbriefe, ...)
- usw.

Bei Passivgeschäften fungiert die **Bank als Kreditnehmer** oder Schuldner (Debitor).

Einlagengeschäfte

Einlagen sind heute die wichtigste Finanzierungsquelle für Kreditinstitute. Zum Schutz der Gläubiger (Einleger, bspw. Banken, Privat, Unternehmer) bzw. zur Liquiditätssicherstellung der Banken sieht das Bankenwesengesetz vor, dass Kreditinstitute einen bestimmten Prozentsatz der Einlagen nicht weiterverleihen dürfen.

Nach der Art der erbrachten Einlage lassen sich Einlagengeschäfte in folgende drei Grundformen unterscheiden:



Sichteinlagen

sind Guthaben der Einleger auf Giro-, Kontokorrent- oder Postscheckkonten von Kreditinstituten. Sie sind täglich fällig („bei Sicht“) und der Bankkunde kann jederzeit über sein Guthaben verfügen. Sichteinlagen dienen hauptsächlich zur Abwicklung des halb- bzw. unbaren Zahlungsverkehrs.

Ein Konto mit einem Guthaben nennt man **kreditorisches Konto**, da der Bankkunde Gläubiger des Kreditinstitutes ist. Ein kreditorisches Konto kann durch Überziehung zu einem **debitorischen Konto** werden, dh. der Bankkunde ist Schuldner des Kreditinstituts.

Guthaben aus Sichteinlagen werden sehr niedrig verzinst (Habenzinsen). Debitorische Konten werden hingegen mit hohen Sollzinsen belastet. Darüber hinaus sind Kontoführungsspesen und entsprechende Manipulationsgebühren zu zahlen.

Termineinlagen

sind meist größere Beträge, die befristet auf Termingeldkonten angelegt werden.

Termineinlagen werden entweder in Form von

- **Festgelder** (werden an einem im voraus bestimmten Termin zur Rückzahlung fällig) oder
- **Kündigungsgelder** (sind nach Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist fällig) vergeben.

Der Vorteil von Termineinlagen gegenüber Sichteinlagen, ist die höhere Verzinsung. Als Nachteil ist zu nennen, dass die Gelder nicht jederzeit behebbar sind.

Spareinlagen

sind Gelder, die Sparer im Sinne von **Vorsorgemittel** anlegen. Da Kreditinstituten den Sparern unterschiedliche Sparformen anbieten, sollen nur die wichtigsten genannt werden:



Das Sparbuch: Gelder werden auf eigenen Sparkonten gelegt, die nicht dem Zahlungsverkehr, sondern der Anlage dienen. Die angesparten Gelder sind für den Sparer jederzeit zugänglich.

Das Sparbuch kann auf einen Namen (= Namenspapier) oder auf den Inhaber (= Inhaberpapier mit Losungswort) lauten.

Anstelle der klassischen Sparbücher werden heute auch sog. Sparkarten ausgegeben, die ein Abheben via Bankomat ermöglichen.

Der Sparer erhält für seine Einlage Zinsen die sich idR an den Kapitalmarktzins orientieren.

Der Sparbrief: oder auch Kapitalsparbuch, Vermögenssparbuch, Terminsparbuch. Sparbriefe sind von KI ausgegebene Urkunden über eine geleistete Spareinlage mit einer Laufzeit von idR 2 bis 5 Jahren. Sparbriefe sind auch jederzeit vor deren Fälligkeit zugänglich, jedoch wird dem Sparer ein Abschlag berechnet, dh. es kommt ein niedrigerer Zinssatz zur Anwendung. Die Höhe der Verzinsung ist für die Laufzeit garantiert.

Das Prämiensparbuch: Der Sparer verpflichtet sich in einem Prämiensparvertrag, während eines bestimmten Zeitraumes regelmäßig Beträge auf sein Prämiensparkonto einzuzahlen. Dafür erhält er Zinsen und eine Prämie.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit kann der Sparer über sein Guthaben frei verfügen. Es ist aber auch eine vorzeitige Auflösung des Prämiensparbuches möglich, wobei dem Sparer jedoch die Prämie verloren geht.

Der Bausparer: Der Sparer verpflichtet sich durch einen Bausparvertrag gegenüber einer Bausparkasse, monatlich oder jährlich einen bestimmten Betrag auf sein Bausparkonto einzuzahlen. Der Sparer erwirbt durch den Abschluss des Bausparvertrages den Anspruch auf Verzinsung seines Guthabens und nach Ablauf einer Anspardauer von 6 Jahren den Anspruch auf Gewährung eines staatlich geförderten Bauspardarlehens für den zweckgebundenen Erwerb von Baugrund oder zur Schaffung bzw. Erhaltung des Eigenheims.

Bei einer vorzeitigen Kündigung werden natürlich entsprechende Abschläge und eine niedrigere Verzinsung berechnet.

Um die Bausparprämie zu erhalten, darf jeder Bausparer jedoch auch nur jeweils einen Bausparvertrag auf seinen Namen lautend abgeschlossen haben.

2. Zahlungsverkehr

Allgemeines

Der Zahlungsverkehr umfasst sämtliche Zahlungsvorgänge eines Kreditinstituts.

Nach dem verwendeten Zahlungsmedium kann in

- **halbbaren Zahlungsverkehr** (Barein- und –auszahlungen ...) und
- **unbaren oder bargeldlosen Zahlungsverkehr** (Überweisungen, Kreditkartenumsätze, Lastschriften ...)

unterschieden werden.

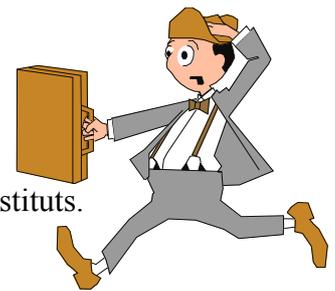
Die gestiegene Anzahl an Geldtransaktionsgeschäften und die damit verbundenen Kosten sowie Kundenanforderungen auf schnellere und sichere Transaktionen sowie die technische Modernisierung haben viele Veränderungen, sprich Rationalisierung und Automatisierung im Zahlungsverkehr gebracht.

So werden zunehmend die traditionellen Schaltergeschäfte durch Kundenselbstbedienung via Konto- und Bankomat oder Telebanking ersetzt.

Trotz des intensiven Wettbewerbs kooperieren die verschiedenen Banken in vielen Bereichen des Zahlungsverkehrs.

Grundsätzlich gilt es noch zu unterscheiden ob der Zahlungsverkehr

- **im Inland** (bzw. innergemeinschaftlicher Zahlungsverkehr) oder
- **mit dem Ausland** (Drittländer) abgewickelt wird.



Devisenhandel

Devisen sind unbare Zahlungsmittel (Bankguthaben, Scheck, Wechsel), welche auf eine fremde Wahrung lauten.

Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland wird ber sog. **Korrespondenzbanken** abgewickelt, bei denen einheimische Banken Fremdwahrungskonten haben.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen den einzelnen Landern wurde somit ein dichtes internationales Gironetz aufgebaut.

Der An- und Verkauf von **Valuten** (sprich auslandisches Bargeld) hat lediglich im Tourismus Bedeutung.

3. Effektingeschafte

Allgemeines

Die Effektingeschafte der KI umfassen die Unterbringung von neu auszugebenden Effekten (=Effektenemission), den Kauf und Verkauf von bereits im Umlauf befindlichen Effekten (= Effektenhandel) und deren Verwahrung und Verwaltung (= Effektingedepotgeschafte).



Effektenemission

Die Effektenemission umfasst alle Tatigkeiten, die mit der Ausgabe und dem Absatz (= Unterbringung, Platzierung) von neuen Effekten verbunden sind.

Bei der Durchfhrung der Emissionsgeschafte unterscheidet man grundsatzlich in:

- ⇒ **Eigenemission**, dh. der Emittent bernimmt die Platzierung der eigenen Effekten z.B. Pfand- und Kommunalbriefe der Hypothekenbanken
- ⇒ **Fremdemission**, dh. ein Bankenkonsortium bernimmt als Kaufer oder Kommissionar fremde Effekten und bietet diese zum Verkauf an.

Unter einem **Bankkonsortium** versteht man den Zusammenschluss mehrerer Banken zur Durchfhrung bzw. Abwicklung eines bestimmten Geschafte, dh. es ist ein wirtschaftlicher Zusammenschluss wobei jede Bank ihre rechtliche Selbstandigkeit beibehalt.

Effektenhandel

Der Effektenhandel umfasst samtliche Tatigkeiten, die im Zusammenhang mit An- und Verkauf von bereits im Umlauf befindenden Effekten stehen.

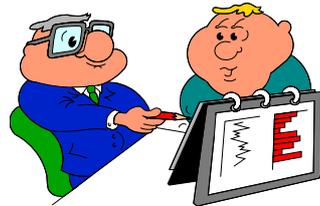
Da Privatpersonen grundsatzlich vom Pakethandel ausgeschlossen sind, treten Banken als deren Kommissionare bzw. Vermittler auf.

Effektendepotgeschäft

Zum Effektendepotgeschäft zählen insbesondere alle Aufgaben, die mit der Verwahrung und Verwaltung von Effekten (z.B. Inkasso von Zinsen und Dividende, Depotauszug) in „offenen Depots“ anfallen.

Es ist auch üblich andere Wertgegenstände außer Effekten und Wertpapiere in einem Banksafe (geschlossenes Depot) zu hinterlegen. Bspw. Schmuck, Edelmetalle, Urkunden ...

4. Dienstleistungen



Allgemeines

Kreditinstitute sind Spezialisten in ihrem Geschäftsbereich und stellen ihr besonderes Know-how gerne gegen Entgelt ihren Kunden zur Verfügung. Ergänzend zur traditionellen Finanzierungsberatung haben Banken auch weitere Formen der Finanzdienstleistungen entwickelt.

Im Privatkundenbereich sind dies v.a. Allfinanzgeschäfte bzw. im Großkundenbereich „Corporatefinance-Geschäfte“.

- ↳ Bei den sog. **Allfinanzgeschäften** arbeiten die verschiedenen Finanzinstitute (Universal-, Spezialbanken, Versicherungen, Leasinggesellschaften, Kreditkartenorganisationen usw.) zusammen um gemeinsame Finanzdienstleistungen (sog. „Crossselling-Produkte“) anzubieten und somit die Produktpalette zu erhöhen bzw. letztendlich auch den eigenen Umsatz.
- ↳ **Corporatefinance** umfasst Beratungs- und Finanzierungsmaßnahmen für Unternehmen und finden in vielen Formen ihren Ausdruck so z.B. als
 - **Mergers & Acquisitions** (Unternehmensfusionen, -käufe ...)
 - **Beteiligungsfinanzierung** (Bereitstellung von Venturecapital ...)
 - **Going-Public-Betreuung** (Gang an die Börse)
 - **Unternehmenssanierungen** (Umschuldungen ...)

Kreditinstitute im Internet

Österreichische Nationalbank
Bank Austria & Creditanstalt
BAWAG
Erste Bank
Raiffeisen Zentralbank
Österreichische Volksbanken
Sparkasse

www.oenb.co.at
www.baca.co.at
www.bawag.co.at
www.erste.co.at
www.rzb.at
www.volksbank.at
www.sparkasse.at

3. Arten der Kreditinstitute

Infolge der vielfältigen Aufgaben und der allgemeinen wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklung haben sich verschiedene Arten von Kreditinstituten gebildet.



Zentralbanken

die Zentralbanken erfüllen va. gesamtwirtschaftliche Aufgaben z.B. Ausgabe und Sicherung von Banknoten, Währungsentscheidungen usw. und werden daher in VWL genauer behandelt.

Beispiele für Zentralbanken sind:

- OeNB (= Österreichische Nationalbank) oder
- EZB (= Europäische Zentralbank) werden

Geschäftsbanken

hierunter versteht man Banken, welche keine Zentralbankfunktionen haben. Je nach ihrem Leistungsspektrum unterscheidet man Universal- oder Spezialbanken.

Universalbanken

wie der Name schon sagt, betreiben Universalbanken alle gängigen Bankgeschäfte. Sie führen Girokonten, vergeben Kredite, wickeln Börsengeschäfte ab, helfen bei der Vermögensveranlagung usw.

In Österreich sind dies bspw.

- Landes-Hypotheckenbank
- Sparkassen
- Volks- und Raiffeisenbanken

Spezialbanken

betreiben nur bestimmte Bankgeschäfte, auf die sie sich spezialisiert haben.

In Österreich sind dies bspw.

- Bausparkassen – zur Finanzierung von Wohnraumschaffung
- Kapitalanlagegesellschaft (KAG) – zur Verwaltung von Investmentfonds
- Kreditkartengesellschaft – zur Verwaltung des „Plastikgeld-Zahlungsverkehrs“
- Österreichische Kontrollbank – zur Finanzierung und Haftungsübernahme von Exportgeschäften